Steuernummer | Lfd. Nr. der Anlage

Anlage Betriebsstätten zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages.

Im Erhebungszeitraum sind in folgenden weiteren Gemeinden ❸ im Inland Betriebsstätten ❶ unterhalten worden:

27

Nr. der Gemeinde | Weitere hebeberechtigte Gemeinde

1 — 20 Postleitzahl | Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

2 — Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ❻ — 21

3 — Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷ — 22 | Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 [ ] 1 = ja

4 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn — 70 €

5 — 71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab | 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab

6 — 73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab | 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

7 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ — 79 €

Nr. der Gemeinde | Weitere hebeberechtigte Gemeinde

8 — 20 Postleitzahl | Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

9 — Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ❻ — 21

10 — Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷ — 22 | Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 [ ] 1 = ja

11 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn — 70 €

12 — 71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab | 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab

13 — 73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab | 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

14 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ — 79 €

Nr. der Gemeinde | Weitere hebeberechtigte Gemeinde

15 — 20 Postleitzahl | Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

16 — Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ❻ — 21

17 — Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷ — 22 | Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 [ ] 1 = ja

18 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn — 70 €

19 — 71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab | 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab

20 — 73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab | 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

21 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ — 79 €

22 bis 29 frei

Steuernummer

...

Nr. der Gemeinde

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

30 — Postleitzahl 20 — Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ❻

31 — 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

32 — 22

Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 — 1 = ja

33 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

34 — ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab 71 — ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab 72

35 — ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab 73 — ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab 74

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

36 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

Nr. der Gemeinde

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

37 — Postleitzahl 20 — Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ❻

38 — 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

39 — 22

Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 — 1 = ja

40 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

41 — ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab 71 — ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab 72

42 — ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab 73 — ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab 74

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

43 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

Nr. der Gemeinde

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

44 — Postleitzahl 20 — Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ❻

45 — 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

46 — 22

Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 — 1 = ja

47 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

48 — ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab 71 — ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab 72

49 — ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab 73 — ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab 74

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

50 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

2017GewSt1D-BS722